

## Zeugnisanforderungen für die Ausbildung

Eine Bewerbung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt sollte folgende Zeugnisanforderungen erfüllen:

Maßgeblich sind grundsätzlich die schulischen Leistungen aus den Zeugnissen der beiden Halbjahre des zuletzt besuchten Schuljahres vor dem Erreichen der Fachoberschulreife (mittlere Reife).

Alternativ sind auch die Noten des zuletzt besuchten Schuljahres (z.B. weiterführende Schule, Berufsschule) maßgeblich, wenn sich diese verbessert haben.

Sollte die Mathe- oder Deutschnote nicht mindestens "befriedigend" sein, muss der Durchschnitt aller Noten des Schuljahres bei mindestens 9,5 Punkten (befriedigende Leistung) liegen.

Sofern die Schule keine Punkte, sondern Notenstufen von „sehr gut“ bis „ungenügend“ verwendet, erfolgt die Umrechnung anhand folgender Tabelle:

<b>Notenbereich</b>	<b>Ansatz mit</b>
sehr gut	14 Punkten
gut	11 Punkten
befriedigend	8 Punkten
ausreichend	5 Punkten
mangelhaft	2 Punkten
ungenügend	0 Punkten